



Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Maßnahmenprogramme in Hessen – Herausforderungen und Chancen

# Überwachung und Bewertung des Grundwasserzustandes

Dr. Georg Berthold

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

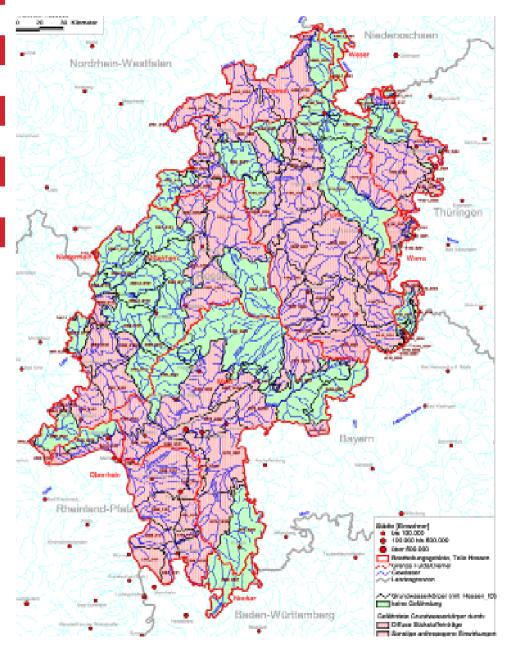
# Gliederung



- 1. Bestandsaufnahme
- 2. Einstufungskriterien für den guten Zustand (Anhang V WRRL)
- 3. Monitoring und Bewertung des mengenmäßigen Zustandes
- 4. Monitoring und Bewertung des chemischen Zustandes
- 5. Fachliche Umsetzung der Grundwasser-Tochterrichtlinie
- 6. Zusammenfassung

# 1. Ergebnis der Bestandsaufnahme





124 Grundwasserkörper Flächengröße: Ø 173 km²

## Gesamtergebnis

- ➢ 69 GWK Zielerreichung unwahrscheinlich
  - > 56 % der GWK
  - ➤ 61 % der Landesfläche

Hessen: 21.116 km<sup>2</sup>

Zielerreichung

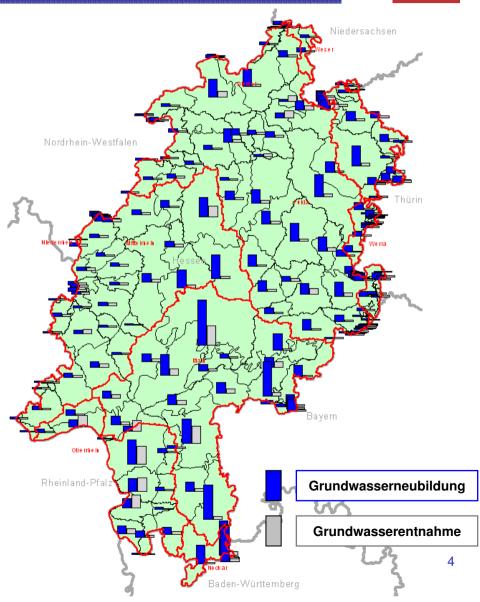
unklar: 12.974 km<sup>2</sup>

## 1. Bestandsaufnahme: Mengenmäßiger Zustand



## Mengenmäßiger Zustand:

Zielerreichung ist wahrscheinlich, wenn die genehmigten Grundwasserentnahmen pro Grundwasserkörper weniger als 50 % der Grundwasserneubildung (inklusive Grundwasseranreicherung) betragen.



## 1. Bestandsaufnahme: Chemischer Zustand



#### **Chemischer Zustand:**

Bei der Risikoanalyse wurden

- Punktquellen (Grundwasserschadensfälle, Altstandorte, Altablagerungen)
- <u>Diffuse Quellen</u> (Siedlungsräume, landwirtschaftliche Flächen) berücksichtigt.

In die Risikoabschätzung gingen

- Belastungspotentiale wie Stoffeinträge aus der Luft, Stickstoffbilanzen von landwirtschaftlichen Flächen sowie die Verteilung der Landnutzung innerhalb des Grundwasserkörpers (Emissionsbetrachtung)
- Vorhandene Grund- und Rohwasserbeschaffenheits-Daten, als Bewertungsgrundlage ein (Immissionsbetrachtung)

# 1. Bestandsaufnahme: Grundwasserabhängige Ökosysteme

Niedersachsen

Erster Schritt:

Bestimmung der Gebiete, in denen eine

Absenkung der Grundwasseroberfläche zu

einer Beeinträchtigungen führen kann.

#### **Zweiter Schritt:**

Prüfung, ob diese Gebiete bereits mit Monitoring-Auflagen versehen sind.

In Zusammenarbeit von Naturschutzund Wasserwirtschaftsverwaltung



# 1. Ergebnis der Bestandsaufnahme



## 124 Grundwasserkörper mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 170 km²

Analyse der Belastungen und Auswirkungen	Zielerreichung nicht wahrscheinlich/unklar Grundwasserkörper	In Prozent der Grundwasserkörper	
Mengenmäßiger Zustand	0	0	
Chemischer Zustand	69	56	
darunter: Punktquellen	0	0	
Diffuse Quellen	69	56	
Sonstige	4	<b>3</b>	

## 2. Einstufungskriterien für den guten Zustand (Anhang V WRRL)



## Überwachung des Zustandes des Grundwassers

Mengenmäßiger Zustand

Chemischer Zustand

Wasserspiegel-Überwachung

Überblicksweise Überwachung

**Operative Überwachung** 

Mittlere jährliche Grundwasserneubildungsrate übersteigt nicht das verfügbare Grundwasserdargebot

Die Schadstoffkonzentrationen überschreiten nicht die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften der EG geltenden Qualitätsnormen

Sowohl anthropogene Grundwasserspiegeländerungen als auch die Schadstoffkonzentrationen führen nicht dazu, dass

- die Umweltziele für in Verbindung stehende Oberflächengewässer nicht erreicht,
- die ökologische und chemische Qualität derartiger Gewässer signifikant verringert und
- Landökosysteme, die unmittelbar vom Grundwasserkörper abhängen, signifikant geschädigt werden.

Grundwasserentnahmen und damit verbundene Änderungen der Strömungsrichtung verursachen keinen Zustrom von Salzwasser (Salzintrusionen).

Die Schadstoffkonzentrationen im Grundwasserkörper lassen keine Anzeichen für Intrusionen erkennen.

# 3. Monitoring und Bewertung des mengenmäßigen Zustandes Bearbeiter: Herr Wolf-Peter von Pape / HLUG



## **Ziele des Monitorings:**

- Beurteilung "guter/schlechter Zustand"
- Hessenweite Überwachung sowohl der natürlichen als auch der anthropogenen Grundwasserstände
- Grundlage für Maßnahmen und Kontrolle der Maßnahmen bei schlechtem Zustand
- Ergreifen von rechtzeitigen Maßnahmen bei sinkenden Wasserspiegeln
- Steuerungsinstrument für Entnahmen (Grenzgrundwasserstände)

Parameter für die Überwachung ist gemäß Anhang V der WRRL der Grundwasserspiegel.

Geeignete Häufigkeit der Messungen: Einmal pro Woche



## Gestaltung der Überwachung:

Unterscheidung von Arbeitsebene und Meldeebene

- Arbeitsebene: Beobachtung an 920 Messstellen

(Grundwassermessstellen und Quellen)

- Meldeebene: Auswahl von 110 "typischen"

Grundwassermessstellen

## Ziel: Eine Messstelle für jeden Grundwasserkörper

- jedoch Bildung von Grundwasserkörpergruppen bei gleichen hydrogeologischen Einheiten (bei kleinen Grundwasserkörpern)
- mehrere Messstellen in großen Grundwasserkörpern und solchen, die z. B. durch Grundwasserentnahmen anthropogen beeinflusst sind

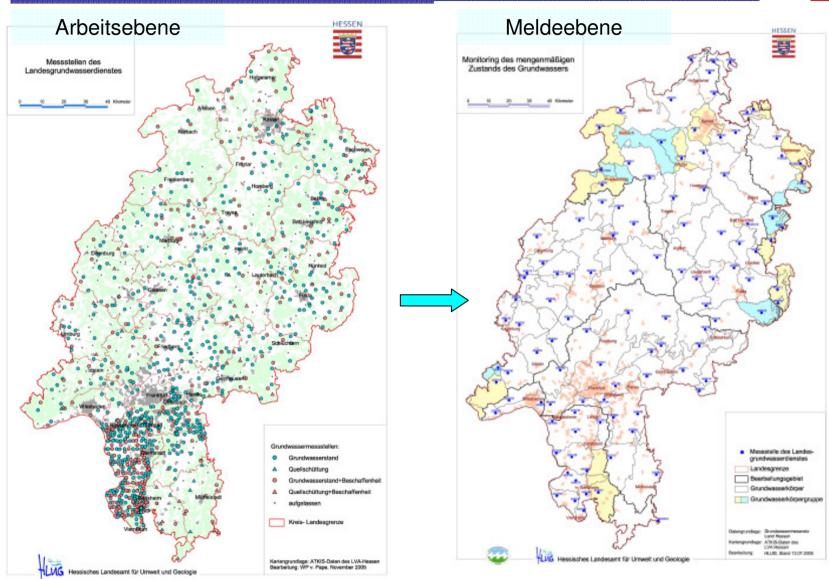


## Auswahlkriterien für Messstellen:

- Ganglinien haben einen typischen Verlauf

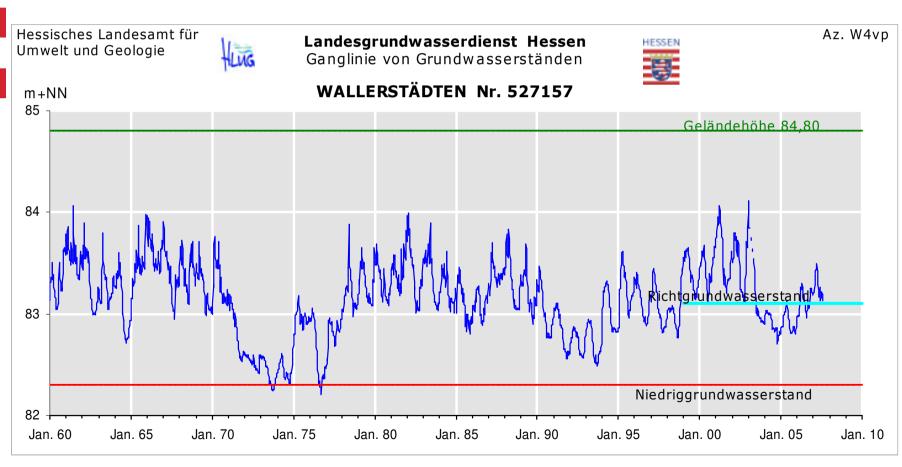
   jahreszeitliche Schwankungen und Reaktionen auf mehrjährige niederschlagsarme und niederschlagsreiche Perioden
- Messstellen erfassen nur den oberen Grundwasserleiter; keine tieferen Grundwasserstockwerke und kein schwebendes Grundwasser
- Keine Beeinflussung durch Oberflächengewässer
- Der Beobachtungszeitraum besteht seit 1993 und länger, da somit Niedriggrundwasserstände im Jahr 1993 und 2004 und Hochstände im Jahre 2001 für vergleichende Betrachtungen vorliegen
- Geschützt vor Beschädigungen und Vandalismus





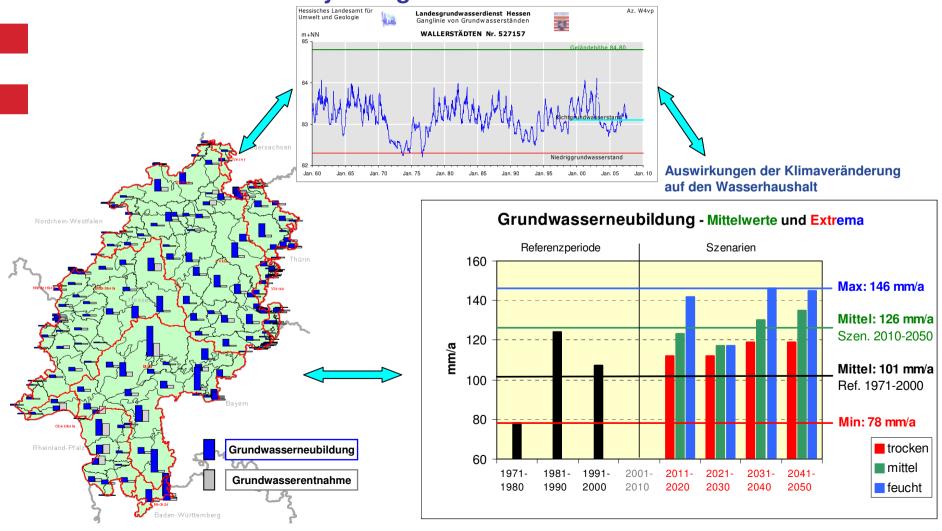


## Bewertung: Grundwasserspiegel und dessen Trend





Bewertung: Grundwasserspiegel und dessen Trend im Kontext mit Hydrologie und wasserwirtschaftlichen Größen





### Ziele:

## Überblicksweise Überwachung:

- Risikobeurteilung im Hinblick auf den guten Zustand sowie Trendbetrachtung
- Flächendeckende Überwachung und Bewertung der Grundwasserbeschaffenheit
- Mindestens eine Messung in 6 Jahren

# **Operative Überwachung:**

- Berücksichtigt nutzungsspezifische Besonderheiten
- Nur in gefährdeten Grundwasserkörpern
- Dient zur Trendermittlung bzw. Trendumkehr
- Grundlage/Erfolgskontrolle der Maßnahmen
- Mindestens eine Messung pro Jahr



# Gestaltung der Überwachung:

Unterscheidung von Arbeitsebene und Meldeebene

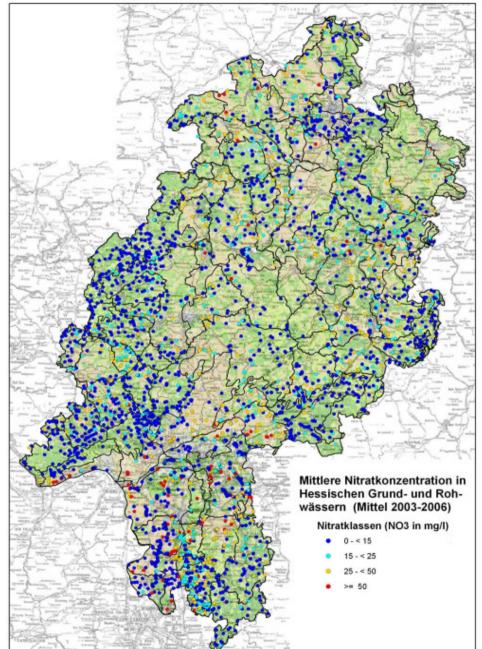
- Arbeitsebene: Beprobung von ca. 3.500 Messstellen

(Brunnen, Grundwassermessstellen und Quellen)

- Meldeebene: Auswahl von 392 "repräsentativen" Grundwassermessstellen

## Kriterien für die Auswahl von repräsentativen Messstellen:

- Konzentration auf oberflächennahes Grundwasser
- Eindeutige Zuordnung der Landnutzung im Einzugsgebiet (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlungen)
- Qualitätsdaten sollten bereits vorliegen
- Nitratkonzentrationen "typisch" für die Landnutzung
- •Größe des GWK und Landnutzungsanteile werden berücksichtigt





### **Arbeitsebene:**

- 3.500 zur Verfügung stehende Messstellen in Hessen
- Rohwasser: Brunnen und Quellen
- Grundwasser: Messstellen des Landesgrundwasserdienstes



#### Auswahlverfahren:

- 1. Zuordnung "Messstellen Grundwasserkörper"
- 2. Zuordnung "Messstelle Landnutzung im Einzugsgebiet"
- 3. Bestimmung der prägenden Landnutzung im Einzugsgebiet

>75 % Landwirtschaft

>75 % Wald

>40 % Siedlung

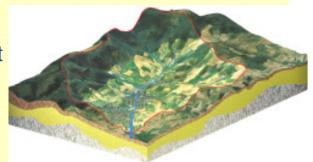
Rest

"Landwirtschaft"

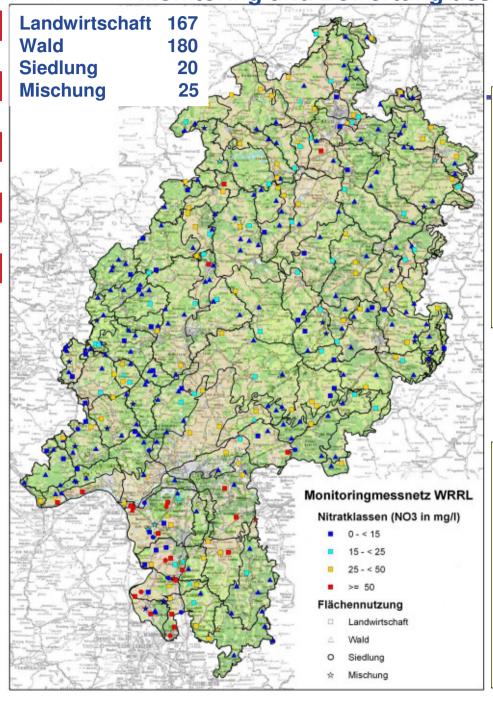
"Wald"

"Siedlung"

"Mischung"

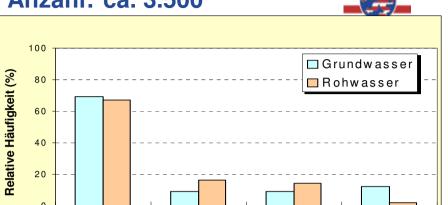


- 4. Reduktion dieser Messstellenauswahl (1-3) durch Konzentration auf obersten Grundwasserleiter (Quellen, flache Brunnen)
- 5. Verifizierung und Modifizierung der Messstellen durch Einbeziehung des "Vorort Wissens" der zuständigen Überwachungsbehörden



Arbeitsebene: Anzahl: ca. 3.500

0 bis 15



NO3 (mg/I)

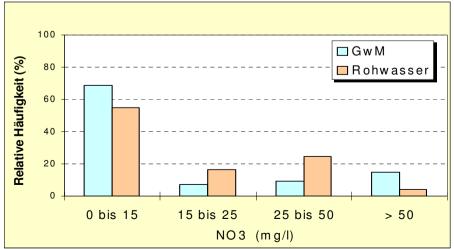
25 bis 50

HESSEN

> 50

## Meldeebene: Monitoring-Messnetz WRRL Anzahl: 392

15 bis 25





## **Parameter:**

#### Wasserrahmen-Richtlinie:

Sauerstoff, pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Nitrat, Ammonium

Annex I: Qualitätsnormen

Nitrat: 50 mg/l,

PSM: 0,1 µg/l für Einzelwirkstoffe; 0,5 µg/l für die Summe aller PSM-Wirkstoffe

#### **Grundwasser-Tochterrichtlinie:**

Mindestliste "Schwellenwerte" (Annex II, Teil B)

Geogene oder anthropogene Substanzen oder Ionen:

Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber, Ammonium, Chlorid, Sulfat

Synthetische Substanzen:

Trichlorethylen, Tetrachlorethylen

Indikator für Verschmutzung:

Elektrische Leitfähigkeit



## Bewertung: Guter bzw. schlechter Zustand

- Überschreitung der Qualitätsnormen für Nitrat und PSM in den Wässern von repräsentativen Messstellen
- Entspricht einer "1 zu 1 Umsetzung" der WRRL
- Identifizierte Ausdehnung der relevanten Belastung (>25 km² bzw. > 33% der Fläche eines Grundwasserkörpers [GWK]) ist, mit Ausnahme eines GWK, gegeben; *Gemäß dem Vorschlag des LAWA-Unterausschusses*

## **Guter chemischer Zustand**

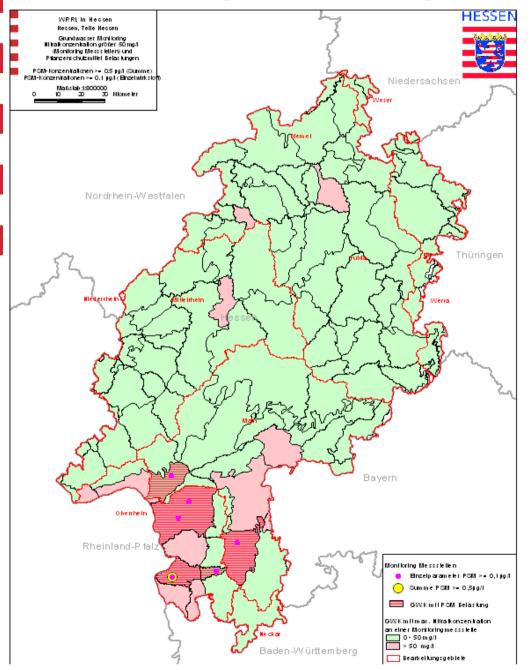
**107 GWK** 

gleich 18.352 km<sup>2</sup> gleich 87 % der Landesfläche

Schlechter chemischer Zustand

17 GWK

gleich 2.754 km<sup>2</sup> gleich 13 % der Landesfläche





## Monitoring Messstellen

- Einzelparameter PSM >= 0,1 μg/l
- Summe PSM  $>= 0.5 \mu g/l$
- GWK mit PSM Belastung

GWK mit max. Nitratkonzentration an einer Monitoringmessstelle

- 0 50 mg/l > 50 mg/l
- Bearbeitungsgebiete
- // Landesgrenzen

Datengrundlage:

Grundwasser Messstellen (1.1.2002 - 22.10.2007)

Kartengrundlage: ATKIS DLM1000

Bearbeitung: HLUG, Berthold, Kolster

Stand 6.11.2007

# 5. Monitoring und Bewertung grundwasserabhängiger Ökosysteme



## **Monitoring (1)**

- wasserwirtschaftliches Monitoring

Daten zur Entnahme und zu Grundwasserspiegeln im Hinblick auf den entnahmebedingten räumlichen Zustand der Grundwasseroberfläche,

- hydrologisches Monitoring

Abflussverhalten von Fließgewässern,

## **Monitoring (2)**

- landschaftsökologisches Monitoring

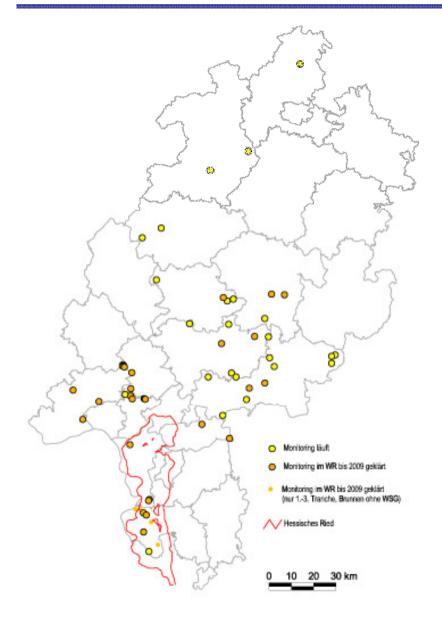
wichtige Schlüsselbiotope mit ihren Standorten und den vorhandenen Pflanzengesellschaften und Populationen,

- forstökologisches Monitoring

erfasst die Standortverhältnisse und den Gesundheitszustand der Waldbestände sowie deren Veränderung infolge der Grundwassernutzung über einen längeren Zeitraum.

# 5. Monitoring und Bewertung grundwasserabhängiger Ökosysteme





## **Zwischenergebnis:**

- 24 Flächen bei denen ein Monitoring bereits durchgeführt wird
- 29 Flächen bei denen in einem Wasserrechtsverfahren bis 2009 geprüft wird, ob ein Monitoring notwendig sein wird
- **0** Flächen bei denen ein gesondertes Monitoring im Rahmen der WRRL durchgeführt werden muss



## Derzeit stehen drei Verfahren zur Diskussion (LAWA-Unterausschuss):

BRIDGE-Verfahren

- → 9 hydrogeologische Räume für Hessen
- Modifiziertes BRIDGE-Verfahren
- 2 Aquifertypologien

GFS als Schwellenwerte

**→** Hydrogeologie spielt keine Rolle

#### **BRIDGE:**

- Berücksichtigt natürliche Hintergrundwerte und toxikologisch Referenzwerte
- Stoffeinträge werden stärker begrenzt
- Größere Zahl von Schwellenwerten, daher komplizierte verwaltungstechnische Umsetzung

#### **GFS**:

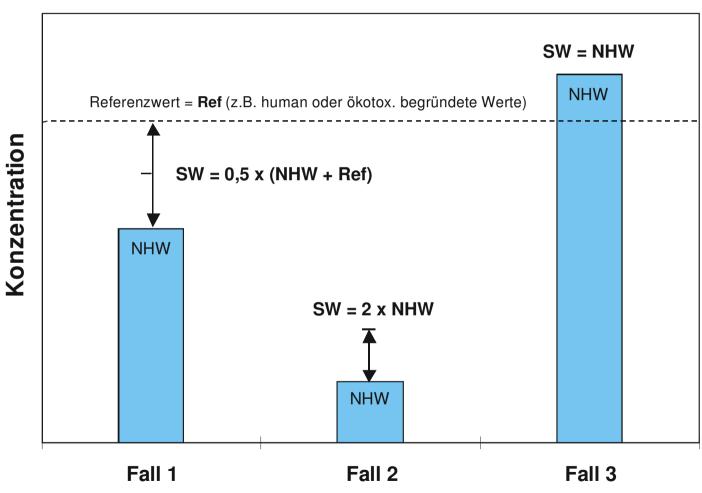
- Bundesweit einheitlich, daher verwaltungstechnisch einfach handhabbar
- Grundlage für andere Regelungen (z. B. Bundesbodenschutzverordnung)
- GFS-Werte sind per Definition für die Bewertung punktueller Belastungen vorgesehen
- Konterkariert die Philosophie des Auffüllungsverbotes

BRIDGE: Background cRiteria for the IDentification of Groundwater thrEsholds

GFS: Gering-Fügigkeits-Schwellenwerte



#### **BRIGDE-Methode**



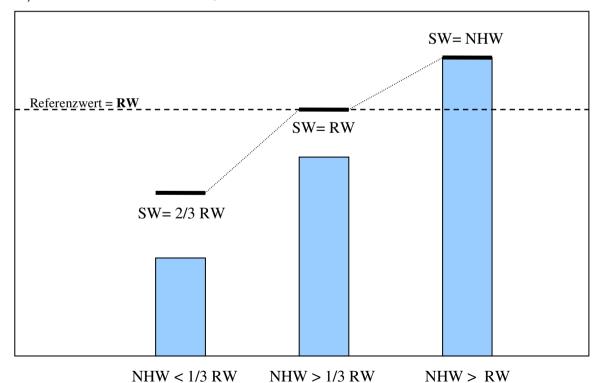
Ableitung von Schwellenwerten (SW) für das Schutzgut "Grundwasser". NHW = Natürlicher Hintergrundwert; Ref = Referenzwert



#### **Modifizierte BRIGDE-Methode**

Ableitungsregeln für den Schwellenwert:

- a) Wenn NHW < 1/3 RW, dann SW = 2/3 RW
- b) Wenn NHW > 1/3 RW, dann SW = RW
- c) Wenn NHW > RW, dann SW = NHW



aber < RW

Vorteil:

Pro Parameter nur 2 Schwellenwerte

**NHW: Natürlicher Hintergrundwert** 

RW: Referenzwert SW: Schwellenwert



# Ableitungsverfahren und Schwellenwerte im Überblick

Parameter	TVO	GFS	Schwellenwerte nach modifiziertem BRIDGE-Ansatz	
nach Mindestliste GWTR, Anhang II, Teil B			SW 1	SW 2
Sulfat (mg/l)	240	240	160	240
Ammonium (mg/l)	0,5		0,3	0,5
Arsen (µg/l)	10	10	7	10
Cadmium (μg/l)	5	0,5	3	
Blei (μg/l)	10	7	7	10
Quecksilber (µg/l)	1	0,2	0,7	1
Chlorid (mg/l)	250	250	167	250
Summe Tri- und Perchlorethylen (µg/l)	10	10	7	
El. Leitfähigkeit				

SW 1 = bundesweiter Schwellenwert nach modifizierter BRIDGE-Methode

SW 2 = SW 2 als Schwellenwert (Ausnahme) für bestimmte Gesteinstypen

# 5. Fachliche Umsetzung der Grundwasser-Tochterrichtlinie Trendermittlung



## **Empfehlungen des LAWA-Unterausschusses:**

- Trendbetrachtung bei allen Messstellen, in deren Wässern der aktuelle Wert
   75 % der Qualitätsnorm bzw. eines Schwellenwertes überschreitet
- Trendbetrachtung erfolgt jeweils über einen Zeitraum von 6 Jahren Start ist das Jahr 2000
- Trendanalyse erfolgt in der Regel mittels linearer Regressionsanalyse
- Trendbetrachtung in Abhängigkeit von der zugeordneten Nutzung
   Trendaussage für den Grundwasserkörper je nach Nutzungsanteil
- Die Ermittlung der Trendumkehr erfolgt über die Bildung von gleitenden 6-Jahresintervallen (1. 6. Jahr, 2. 7 Jahr, usw.)
- Alternative Verfahren sind möglich

## 6. Zusammenfassung



Mengenmäßiger Zustand: Guter Zustand liegt hessenweit vor

110 repräsentative Grundwassermessstellen

Chemischer Zustand: Schlechter Zustand in 17 von 124 GWK

entspricht 13 % der Landesfläche

**Verantwortliche Parameter Nitrat und PSM** 

392 repräsentative Messstellen

Tochterrichtlinie Empfehlungsvorschläge des LAWA-Unterausschusses

Schwellenwerte: Verfahren ist in der Diskussion

Trend: Start im Jahr 2000; jeweils 6 Jahre werden betrachtet

Trendumkehr durch gleitende 6-Jahresintervalle